

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

### Bekanntmachung.

Nachdem für den abwesenden Lohgerber Albrecht Schönfelder aus Carlsfeld der Fabrikant Herr Ernst Hermann Schönfelder daher anderweit als Abwesenheitsvormund hier in Pflicht genommen worden ist, so wird dies andurch bekannt gemacht.  
Eibenstock, am 20. Februar 1874.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Landroth.

Nchs.

### Bekanntmachung.

Nachdem am 14. dieses Monats die Herren Fabrikanten Gottlieb Friedrich Tröger und Heinrich Gustav Lorenz aus Hundshübel als Gerichtsbeisitzer für diesen Ort und als Urkundspersonen für den Amtsbezirk Eibenstock in Pflicht genommen und in ihre Aemter eingewiesen worden sind, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,  
den 25. Februar 1874.  
Landroth.

R.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Die „Prov.-Korr.“ schreibt: Der Kaiser hat in letzter Zeit seine altgewohnte Lebensweise in jeder Beziehung wieder aufgenommen. Während er sich den Regierungsgeschäften schon seit mehreren Wochen in voller Ausdehnung und Regelmäßigkeit gewidmet hatte, nimmt er jetzt auch an der Geselligkeit des königlichen Hofes wieder in früherer Weise Theil.

Die „Wes.-Btg.“ schreibt: Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika scheint ein Konflikt der katholischen Kirche mit der Staatsgewalt unvermeidlich. Schon bei den letzten Präsidentenwahlen forderten die Katholiken, daß ihnen als solchen ein Ministerposten überlassen würde. Diese Ansprüche wurden von der ultramontanen Presse, namentlich der „Catholic World“, einem in New-York erscheinenden Monatshefte, eifrig unterstützt. Dasselbe erfreut sich einer großen Verbreitung und wird von zwei Konvertiten, Balthus und Hewitt, redigirt, die beide den besten Familien New-Yorks angehören. In einer der letzten Nummern dieses Blattes wird ein politisches Programm aufgestellt, welches als Grundbedingung fordert, daß die Katholiken hinfür bei politischen Wahlen nur für ihre katholischen Glaubensgenossen stimmen. Außerdem wird verlangt, daß der Staat die Katholiken von der Schulsteuer ausschließe, oder wenigstens ihnen einen Theil dieser Steuer überlasse, damit sie in ihren konfessionellen Schulen die katholischen Kinder unterrichten könnten. Sehr unzufrieden sind die Katholiken auch mit der völligen Trennung von Kirche und Staat, welche die amerikanische Verfassung vorschreibt, deshalb petitioniren sie alljährlich bei dem Kongresse, daß die Vereinigten Staaten nach den Grundsätzen der wahren Religion regiert würden. Unter dieser wahren Religion verstehen sie natürlich die vatikanisch-katholische.

In gut unterrichteten militairischen Kreisen versichert man mit Bestimmtheit, daß das über die bekannte Angelegenheit des Capitain Berner gebildete Kriegsgericht den Letzteren freigesprochen und daß dieser Spruch, der übrigens bereits im Januar ergangen sein soll, die Bestätigung des Kaisers gefunden hat. Eine Veröffentlichung des ergangenen Erkenntnisses findet, wie in allen derartigen Fällen, natürlich auch in diesem nicht statt.

In ganz Baiern ist, wie man dem „Zff. J.“ schreibt, eine

äußerst lebhafteste Bewegung im Gange, um eine Massen-Demonstration gegen Preußen ob der Inhaftnahme des Erzbischofs Ledochowski ins Werk zu setzen. Alle katholischen Vereine, die sog. Männer-Vereine, die katholischen Bürger-Vereine, die katholischen Casino's, die katholischen Gesellen-Vereine etc. sind aufgefordert worden, Beileids-Adressen an Ledochowski abzusenden und ihre Mißbilligung gegen seine Verhaftung auszusprechen. Die ultramontanen Vereine Münchens machten den Anfang, und eine Reihe von Städten und Städtchen sind ihnen nachgefolgt.

— Aus Oberkirch in Baden, 19. Februar, berichtet die „Freib. Btg.“: Ein hiesiger Bürger lebte wegen seiner liberalen Gesinnung mit seiner religiös-fanatiscen Frau seit einiger Zeit in Unfrieden. Als derselbe nun gestern Abend im heitersten Humor, den er sich, um seinen Kummer zu vergessen, in der Bierstube geholt hatte, nach Hause kam, erwiderte seine Frau seinen Gruß mit einem Pistolenschusse, der den Unglücklichen sofort zu Boden streckte.

— Das „Elsässer Journal“ fordert die nach Hause gereisten Deputirten auf, alsbald wieder nach Berlin zurückzukehren und ihren Sitz einzunehmen, um die Rechte und Freiheiten des Elsaßes daselbst zu vertheidigen. Jeder Tag ihrer Abwesenheit könne dem Elsaß und seinen Bevölkerungen sehr schädlich werden. Das Blatt erinnert an die Beratungen des Pressegesetzes, des Militärgesetzes — es verlangt Erleichterungen für das Reichsland — und der speziell elsässischen Angelegenheiten, und fügt hinzu: „Ein Theil unserer ultramontanen Deputirten ist in Berlin geblieben und wird wahrscheinlich den Reichstag nicht verlassen. Es ist daher um so notwendiger, daß diejenigen, welche nicht ultramontan sind, so schnell als möglich nach Berlin zurückkehren, um dieser Gruppe das Gegengewicht zu halten.“

— Im Elsaß dauert die Heße gegen den Bischof von Straßburg fort. Für uns hat der Fall ein besonderes Interesse dadurch, daß der Bischof in einen offenen Konflikt mit einem Theile seiner Geistlichkeit gerathen ist. Wie es scheint, will der Bischof, wenn er demnächst die Tribüne des Reichstags betritt, seine neue Erklärung interpretiren; seine am 18. Febr. gesprochenen Worte waren aber zu klar, um durch eine nachträgliche Deutung geändert werden zu können. Unklar scheinen nur die elsässischen Abgeordneten unter sich selber zu sein.

#### Frankreich.

Paris. „Bien public“ veröffentlicht ein von Thiers an Lepetit, den Kandidaten der gemäßigten Republikaner für die Ersatzwahl im Departement Vienne, gerichtetes Schreiben, in welchem er seine Zustimmung